

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 20 (1978)
Heft: 6: Rehabilitation

Artikel: Die Schulung des Behinderten im Hinblick auf die Eingliederung
Autor: Wittenwiller, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHULUNG DES BEHINDERTEN IM HINBLICK AUF DIE EINGLIEDERUNG

“Für die dauer der schulpflicht haben bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche . . . kinder anspruch auf eine ihren gebrechen und ihrer bildungsfähigkeit besonders angepasste schulung und erziehung. (Gesetz betreffend die volksschule des kantons Zürich, § 12, dez. 1965).

Dieser gesetzesparagraph und die einföhrung der invalidenversicherung gaben der schulung des behinderten kindes gewaltigen auftrieb. Bestand früher der schulunterricht (nebenbei erteilt vom dorfpfarrer oder -lehrer) zum grössten teil in der vermittlung einiger grundfertigkeiten oder war ablenkung im oft eintönigen behindertenalltag, so erfuhr er nun durch den IV-grundsatz **“Eingliederung vor Rente”** eine ganz andere gewichtung. Diese eingliederung war leichter zu vollziehen, wenn der behinderte so weit geschult war, dass er dem unterricht schon bestehender berufsschulen zu folgen vermochte. Auch wurde so für einzelne behinderte ein übertritt in die öffentliche volksschule möglich.

Der überwiegende teil der patienten wird nach der rehabilitation in irgendeiner weise ins berufsleben eingegliedert werden, sei es in einer geschützten werkstätte oder — was der wunsch vieler jugendlicher ist — in einer schule oder berufsausbildung in der öffentlichkeit.

Dieses ziel — die integration in die gesellschaft — muss der lehrer bei der schulung stets im auge behalten. Obschon er nicht an einen starren lehrplan gebunden ist und dadurch vermehrt zeit hat, auf die individuellen bedürfnisse des kindes einzugehen, tut er gut daran, sich immer wieder am lehrziel der öffentlichen schule zu orientieren. Dies besonders im umgang mit dem gutbegabten schüler, denn dieser ist immer in gefahr, überschätzt und überfordert zu werden. Intelligenz als kompensation zur behinderung wird von eltern und betreuern gern hochgespielt, was zu übersteigerten berufswünschen und nachfolgend schmerzlicher ernüchterung führt.

Ohne die korrigierende haltung des lehrers erfährt das kind schnell am eigenen leib das sprichwort: **“Unter den blinden ist der einäugige könig.”** Es ist ihm wenig bewusst, dass es sich in der sonderschule in einem schonklima befindet. Eine leistung, die der schüler hier erbringt, ist oft nur mit willensstütze des lehrers zustande gekommen; überdies hat dieser den unterrichtsstoff in kleinste häppchen aufgeteilt, damit der schüler zum erfolgserlebnis kommen kann. Das für eine weiterbildung benötigte abrufbare wissen ist deshalb oft kleiner als die potentiellen möglichkeiten des behinderten schülers.

Im umgang mit dem rehabilitationspatienten sieht sich der lehrer mit folgenden schwierigkeiten konfrontiert:

1. **Eingeschränkter erfahrungsbereich**

Konsequenz für den unterricht: vor allem praktisches anschauungsmaterial, das möglichst mit allen sinnen aufgenommen werden muss; so kann z.b. ein ausfall einer sinneswahrnehmung kompensiert werden.

2. **Konzentrationsstörungen**

Gelöste, reizarme atmosphäre, zeitlich beschränkte anforderung an aufmerksamkeit, wechsel von spannung und entspannung.

3. Verlangsamung

Kein "ballast", effizientes arbeiten.

4. Verhaltensstörungen

Einstieg über die individuelle interessenswelt des Kindes suchen. Interessanter, fesselnder unterricht, klare anweisungen.

Einerseits fordere ich vom behinderten sehr viel leistung, die er sich oft nur mit mühe abringt. Andererseits versuche ich z.b. im zeichnen, ihn absolut frei gewähren zu lassen und jede auch noch so kleine eigenständige regung freudig zu unterstützen, zeigt sie mir doch, dass er auf dem wege ist, seine allgemeine passivität zu überwinden. Mein anliegen ist es, eine **schöpferische intelligenz** zu entwickeln.

Ein grosses problem bei der integration des behinderten ist seine **isolation vom gesunden** während der langen jahre der rehabilitation. Der "schweizerische verein der fachkräfte für körperbehinderte" hat sich seit langem mit diesen fragen beschäftigt. Behinderte sollten schon als kinder die möglichkeit haben, vorerst unter anleitung der betreuer, später selbständig, einkaufsläden, tearooms, kultur- und freizeitanlagen aufzusuchen. Es wäre also wünschbar, wenn die institution in einer ortschaft selbst oder in ihrer näheren umgebung gebaut würde. Der umgang mit dem unbehinderten muss durch **immerwährende kontaktmöglichkeit zur selbstverständlichkeit** werden.

Heute sind noch zu viele beziehungen zwischen gesunden und behinderten durch das modell der "**Dargebotenen Hand**" geprägt: gesunder geber opfert zeit (und geld) für den armen behinderten. Solche beziehungen sind erstens oft nur von kurzer dauer und bedeuten eine demütigung für den kontaktwilligen behinderten. Ich sehe die tragfähigsten beziehungen dort entstehen, wo zwischen den beiden partnern eine **gemeinsame "Sache"** (gemeinsames interesse) steht. Hier hätte die schule eine weitere wichtige aufgabe zu übernehmen: Anleitung zu hobbys, wie spielen eines instrumentes, bibliothekbesuch, sport usw. Auf diese weise könnte auch der behinderte zum gebenden werden.

Ein kind, das aus einer rehabilitationstation eine öffentliche schule besucht, braucht intensivste hilfe bei der verarbeitung seiner sehr oft schmerzlichen erfahrungen. Der wunsch ist gross, sich in die welt der "gesunden" zu begeben — gross aber auch die angst davor!

Vorschläge:

Folgendes modell der schulischen rehabilitation scheint mir vielversprechend zu sein: sonderschulbedürftige behinderte kinder erhalten ihren unterricht in einem **öffentlichen schulhaus**, doch wird dieser erteilt von einem **fachpädagogen der körperbehinderteninstitution**. Sobald die kinder einen gewissen schulischen stand erreicht haben, besuchen sie als hospitanten gewisse fächer in den normalen klassen. So gewöhnen sie sich langsam an forderung und ton der gesunden umwelt. Die behinderungsspezifische förderung erhalten sie weiterhin in dem ihnen angepassten sonderunterricht. So liesse sich mit der zeit eine **stufenweise einschulung** durchführen.

Diese modellvorstellung ist heute, wo wir uns etwas erschreckt klar werden, wie stark wir in auch räumlich abgegrenzte gruppen (erwerbsfähige, alte, behinderte usw.) aufgeteilt sind, nicht mehr vollkommen utopisch. Sie würde bestimmt manchem behinderten die rehabilitation erleichtern.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der gedanke der eingliederung des behinderten erst in neuerer zeit in der öffentlichkeit fuss gefasst hat, können wir uns über die erreichten fortschritte und an dem erwachten interesse an unserer arbeit nur freuen.

V. Wittenwiller
Rehabilitationsstation Affoltern

Eine herzliche bitte an alle PULS-leser

Das IMPULS-sekretariat in Reinach ist für die adressenverwaltung der ganzen zeitschrift PULS verantwortlich. Wir geben uns mühe, neuaufnahmen, adressänderungen etc. speditiv und korrekt zu bearbeiten. Dennoch passieren uns ab und zu fehler. Dafür möchten wir uns bei allen betroffenen entschuldigen. Wir versprechen euch, alles zu tun, mögliche fehlerquellen für die zukunft zu eliminieren. Wir sind dabei aber ein stück weit auf eure mit-hilfe angewiesen. Das WBZ in Reinach bearbeitet mit seiner EDV-anlage -zig adressbanken für alle möglichen firmen und organisationen. Täglich laufen von all diesen kunden meldungen über neuaufnahmen und änderungen in Reinach ein. Wenn diese meldungen nun nur an das WBZ adressiert sind und keine angaben enthalten, auf welche adressbank sich die änderung bezieht, ist es für das Reinacher zentrum oft sehr mühsam und manchmal schlicht unmöglich, festzustellen, ob dies nun eine adresse des chüngeli-züchterverbandes, der blindenhundeschule oder des IMPULS/Ce Be eF ist.

Daher drei bitten von uns an euch;

1. Adressiert alle mitteilungen betreffend adressen direkt an
IMPULS Sekretariat
Aumattstrasse 70
4153 Reinach

oder ruft fräulein Erica Thommen, Tel. 061 / 76 73 76, intern 42 persönlich an.

2. Bitte gebt mit einem der vermerke "abonnet", "Ce Be eF" und "IMPULS" an, welche kategorie von lesern eure mitteilung betrifft.
3. Sollte, trotz aller bemühungen unsererseits, eine adresse nicht sofort, unvollständig oder falsch aufgenommen worden sein, so macht direkt fräulein Thommen darauf aufmerksam.

Wir danken euch allen herzlich für euer verständnis und eure mitarbeit.

Für das sekretariat
Peter Brülisauer
